

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 150 (2010)

Artikel: Über den Ortsbildschutz im Kanton St. Gallen
Autor: Flury-Rova, Moritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ÜBER DEN ORTSBILDSCHUTZ IM KANTON ST. GALLEN



Moritz Flury-Rova

«Als ich nun dergestalt meinem geliebten Wattweil immer näher und näher, und endlich auf die schöne Anhöhe kam, von welcher ich seinen Kirchthurm ganz nahe unter mir erblickte, bewegte sich alles in mir, und grosse Thränen rollten haufenweis über meine Wangen herab.»¹ Ueli Bräkers Heimkehr aus dem preussischen Solldienst 1756 ist ein bewegendes, ungeschminktes Zeugnis der Heimatliebe. Die Emotion beim Wiedersehen einer vertrauten Landschaft oder eines Ortes ist Ausdruck davon, dass diese – wie geliebte Menschen – ein Teil von uns werden, ihre Abwesenheit hinterlässt ein mehr oder weniger bewusst empfundenes Manko, das erst durch das Wiedersehen wieder ausgefüllt wird.

Kulturgüter sind ein bedeutender Faktor der Identität von Menschen und Völkern. Trauriger Beweis dieser Tatsache sind seit alters und leider bis in die Gegenwart bewusste Kriegszerstörungen, in jüngster Vergangenheit die Brücke von Mostar (1993) oder die Buddha-Statuen von Bamiyan in Afghanistan (2001).² Ausdruck des breit abgestützten Willens, dieser Gefahr entgegenzuwirken, sind das «Ha-

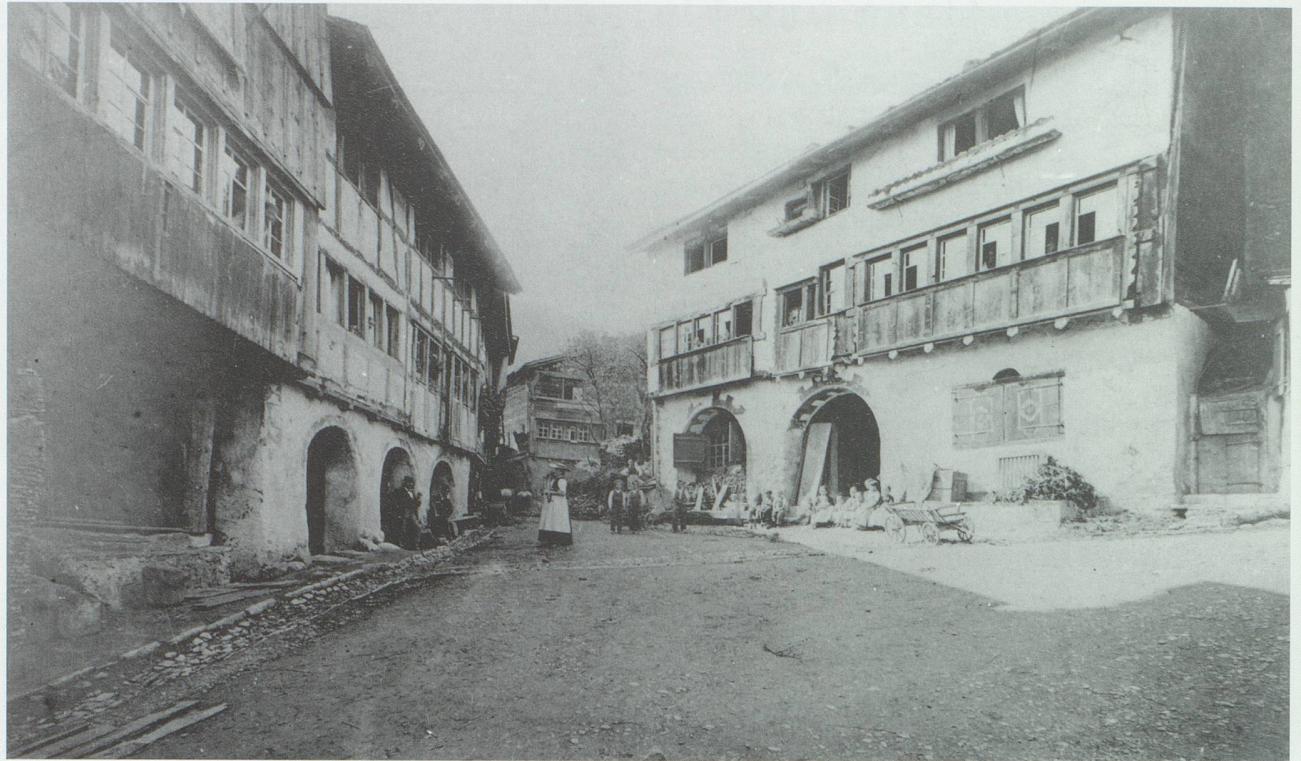


St. Gallen, die Häusergruppe Hof bei Winkel als positives Beispiel abgebildet in der Heimatschutz-Zeitschrift 1912 (unten). Das stattliche Haus in der Bildmitte wurde bereits um 1920 abgebrochen, das Bauernhaus rechts um 1970. Überlebt hat das Haus links sowie zwei kleine Schöpfe, die als optischer Abschluss des «Hofs» nun einen hohen Stellenwert haben (Foto: kant. Denkmalpflege).



Abb. 1. Im Hof bei Winkel. Schöne Häusergruppe, teils verschindelte Gebäude, teils Holzbauten. Aufnahme von Max Frei, St. Gallen.

Fig. 1. La ferme «Im Hof» près Winkel. Beau groupe de maisons; constructions en bois ou revêtues de bardage. Cliché Max Frei, Saint-Gall.



Werdenberg, Aufnahmen des Dorfplatzes aus dem Jahr 1880, als noch kein einziger Brunnen im Städtchen existierte, und von 1966 nach

ger Abkommen vom 14.5.1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten» und die darauf basierenden vorsorglichen Schutz- und Inventarisierungsmassnahmendes Kulturgüterschutzes. Krieg, Naturkatastrophen und Brände sind jedoch bei weitem nicht die einzigen Gefahren für Kulturgüter. Vernachlässigung, Verkennung, unreflektierte Modernisierung, übereifrige Restaurierung, technische Unkenntnis – die Liste ist lang und schon lange bekannt.³ Die Denkmalpflege versucht auf Bundesebene seit 120 Jahren, auf Kantonsebene immerhin seit rund 40 Jahren in diesen Bereichen zu schützen und zu restaurieren, zu beraten und aufzuklären.

Mit Kathedrale und Stiftsbibliothek St.Gallen identifiziert sich eine ganze Stadt, ein ganzer Kanton, und von der UNESCO ist der Stiftsbezirk als Denkmal «von aussergewöhnlichem universellen Wert» sogar in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen worden. Aber Heimat, Identifikation bietet nicht unbedingt das hochkarätige, im Kunstdführer mit einem Stern ausgezeichnete Baudenkmal. Zu Zeiten Ueli Bräkers ragte der Kirchturm wenigstens noch unangefochten über die Firste der

Holzhäuser empor, war das Kirchengebäude auch im sozialen Leben unbestrittener Mittelpunkt. Aber schon damals und viel mehr noch heute ist der nähere Lebensraum für das Heimatempfinden mindestens ebenso wichtig – die Gasse, ein Brunnen, ein markantes Gebäude in der Nachbarschaft, ein Baum etc. Was zum Erinnerungsträger wird, ist sicher ein Stück weit individuell, es dürfte aber doch nicht nur die subjektive Wahrnehmung eines Denkmalpflegers sein, wenn er modernen Wohnsiedlungen in dieser Hinsicht weniger Potenzial attestiert.⁴ Doch auch Orte, die diese Ausstrahlung haben – das behäbige Bauernhaus an der Kreuzung, der erst hundertjährige Dorfbrunnen aus Kunstein und schon gar die Abfolge einer gekrümmten Häuserzeile – stehen nicht unbedingt im Inventar des Kulturgüterschutzes⁵ und oft auch nicht in der Liste der geschützten Kulturobjekte einer Gemeinde.

Die Einsicht, dass das Herauspräparieren einzelner baukünstlerischer Spitzenreiter allein zu grotesken Situationen führen kann, dass ein Baudenkmal einen Rahmen, Partner braucht, ist fast so alt wie die Denkmalpflege. Auch der Aufruf zum Schutz ganzer Strassenzüge, ganzer Altstädte ertönte schon vor mehr als hundert Jahren. Vor allem der wachsende Verkehr bot (schon damals!) besonders viel Konfliktpotenzial. Am Denkmaltag 1907 in Mannheim wird berichtet, wie trotz der in manchen Städten eingeführten Ortsbildschutzverordnungen fast überall die Ehrfurcht vor dem historischen Stadtbild schwunde,

Fussnoten zu Seite 27

1 Bräker, Ulrich: *Lebensgeschichte und Natürliche Ebentheuer des Armen Mannes im Tockenburg*, in: *Leben und Schriften Ulrich Bräkers*, hrsg. von Samuel Voellmy, Basel 1945, Bd. 1, S. 225f.

2 Vgl. *Der Kulturgüterschutz*, hrsg. vom Bundesamt für Zivilschutz, Bern 1999, S. 11–13.



den durch die Taler-Aktion ermöglichten Restaurierungen (Fotos: Archiv kant. Denkmalpflege und Walter Fietz, St.Gallen).

«sich alle Bande frommer Scheu [lösten], sobald man glaubt Verkehrsinteressen berührt zu sehen»⁶ – und dies in einer Zeit, als das Verkehrsvolumen noch in Kutschen pro Stunde gemessen wurde!

Während in der Denkmalpflege verständlicherweise der Schutz der hochkarätigen Einzelbauten Vorrang hatte, schrieb der Heimatschutz sich die Pflege des Ensembles, des Ortsbildes, von Anfang an auf die Fahnen, so dass Ortsbild- und Heimatschutz teilweise synonym verwendet wurden. Schon in den ersten Heften der 1905 gegründeten «Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz» werden Themen des Ortsbildschutzes aufgegriffen, etwa das Reklamewesen, protzende, schlecht angepasste Neubauten in Altstädten, oder die Verschandelung von Bergdörfern durch Tourismusbauten.⁷ Ebensoehr wurden jedoch stolz gut erhaltene Ortsbilder vorgestellt, so etwa 1920 das Städtchen Lichtensteig oder im Jahr 1908 die Zürcher Strehlgasse, über welche Zürcher Architekturstudenten im Rahmen eines Wettbewerbes Abhandlungen verfasst hatten, «zur Mehrung des Interesses für die Bestrebungen des Heimatschutzes.»⁸

Pionierleistung Werdenberg

Eine frühe Würdigung in der Zeitschrift Heimatschutz erhielt 1909 auch das Städtchen Werdenberg: «Wenn wir aber in seine Gassen kommen, dann umgibt uns mit

einem Male die alte Zeit, und mancherlei Histörchen gucken aus all den Winkeln in den nüchternen modernen Alltag.»⁹ Obwohl auch damals auffiel, dass das Pflaster

³ Vgl. z.B. Dvořák, Max: *Katechismus der Denkmalpflege*, Wien 1916, S. 7; nach ihm beruhen die Gefahren «1. auf Unwissenheit und Indolenz, 2. auf Habsucht und Betrug, 3. auf missverstandenen Fortschrittsideen und Forderungen der Gegenwart, 4. auf unangebrachter Verschönerungs- und Neuordnungssucht, künstlerischer Unbildung oder Verbildung.»

⁴ Peter Röllin und Marianne Preibisch haben anhand von Befragungen zu Kindheitserinnerungen gezeigt, dass die Bindung an ein unversehrtes Dorf stärker erhalten blieb als die an eine neuere Wohnsiedlung. Röllin, Peter; Preibisch, Marianne: *Vertrautes wird fremd – Fremdes wird vertraut. Ortsveränderung und räumliche Identität*, Basel/Frankfurt am Main 1993, S. 150–152

⁵ In der 2010 erscheinenden Neuauflage der Liste der A-Objekte sind alle Altstädte, Siedlungen und Ensembles nicht mehr aufgenommen, bzw. nur noch Einzelgebäude daraus.

⁶ Rehorst: Über die Möglichkeit der Erhaltung alter Städtebilder unter Berücksichtigung moderner Verkehrsfragen, in: Oechelhäuser, Adolf von (Hrsg.): *Denkmalpflege. Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege [...]*, Bd. 1, Leipzig 1910, S. 404–445, Zitat S. 405.

⁷ Z.Bsp. Lang, Ernst: Zum Kampf gegen das Reklame-Unwesen, in: *Heimatschutz* 1, 1906, S. 41–47; Bauliches – aber nichts Erbauliches aus Luzern, in: *Heimatschutz* 6, 1911, S. 23; Die Schönheit der Heimat und ihre Feinde, ebenda, S. 95.

⁸ Heimatschutz 3, 1908, S. 17–22.

⁹ Steinmann, August: Stadt Werdenberg bei Buchs (Rheintal), in: *Heimatschutz* 4, 1909, S. 57–63, Zitat S. 57.



Eine Küche in Werdenberg 1964 – mit solchen Aufnahmen warb der Heimatschutz für die Schoggitaler-Aktion (Foto: Walter Fietz, St.Gallen).

«nicht sonderlich fein, sondern bucklig» war, Gras zwischen den Steinen grünte und «dornige Brombeerranken am Rande der beiden Stadtgassen» blühten, wird das Städtchen voller Leben beschrieben, mit blanken Butzenscheiben, Geranien und rotbackigen, fröhlichen Mädchen.¹⁰ Ein halbes Jahrhundert später hatte sich baulich kaum etwas verändert, aber der Zustandsbericht tönte anders: «Die Befunde lauten überraschend, in den meisten Fällen sogar erschreckend. Das ganze Städtchen erlangt bis heute der Kanalisation; viele der Häuser besitzen nicht einmal Wasserleitungen. Die meisten Küchen sind

dunkel und äusserst primitiv eingerichtet, die Öfen schlecht, in vielen Räumen fehlen sie überhaupt.»¹¹ Mit diesen Worten und einprägsamen Bildern warb der Heimatschutz 1960 für die Taleraktion, die dem Städtchen Werdenberg zukommen sollte.

Zum ersten Mal wagte sich der Heimatschutz an die Renovation eines ganzen Städtchens. Der spätere erste Denkmalpfleger des Kantons St.Gallen, Architekt Walter Fietz, hatte Haus für Haus ein Renovationskonzept erarbeitet, Albert Knoepfli amtete als eidgenössischer Experte für Denkmalpflege. Zusammen mit der Taleraktion wurde 1960 die Stiftung Pro Werdenberg gegründet und das ganze Städtchen unter Bundeschutz gestellt. Alle Liegenschaften sind seither mit einem im Grundbuch eingetragenen Veränderungsverbot belegt, man versuchte jedoch schon von Anfang an «mehr durch geduldiges Überzeugen als durch Pochen auf [...] die Servitutseintragungen» die denkmalpflegerischen Restaurierungsprinzipien durchzusetzen.

Die Tradition der sorgfältigen Restaurierungen wird fortgesetzt. Beinahe vierzig Jahre nach der ersten Renovationswelle sind wieder Ausbesserungen nötig, aber auch die Anforderungen an die Wohnungen haben sich erneut verändert. Die Denkmalpflege bietet hier gerne Hand für sorgfältig umgesetzte, zeitgemäße Lösungen, denn Werdenberg soll – auch wenn nicht mehr am Dorfbrunnen gewaschen wird und die 1909 beschriebenen Geissen verschwunden sind – ein genauso lebendig belebter Ort bleiben wie damals. Denn gerade das macht unser Städtchen – im Gegensatz etwa zu einem Mont Saint-Michel, der nur noch für den und vom Tourismus lebt – so wohltuend authentisch.

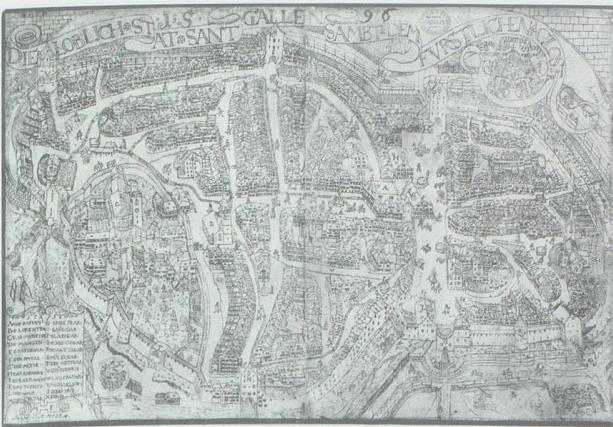
Was ist ein Ortsbild?

Werdenberg war mit seiner grossen Anzahl seit dem Mittelalter nur wenig veränderten Holzhäusern ein Ausnahmefall, der es rechtfertigte, ein ganzes Städtchen integral unter Schutz zu stellen. Bei jeder anderen Ortschaft stellt sich die Frage, wie denn ein Ortsbild zu schützen sei, was also ein Ortsbild überhaupt ausmacht, was der Begriff Ortsbild eigentlich meint.

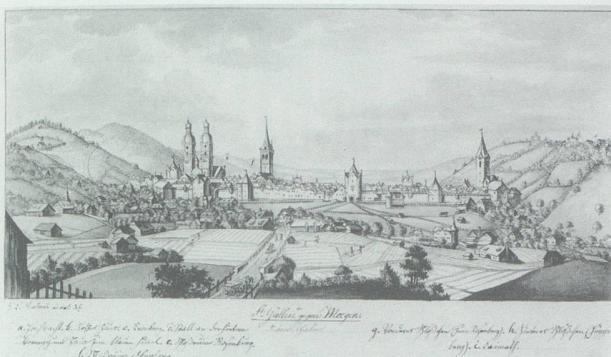
Ortsbilder – Bilder eines Ortes gibt es wohl so viele wie Betrachter. Illustrieren lässt sich dies sehr leicht an der Fülle historischer Stadtansichten. Herkunft des Künstlers, Anlass der Darstellung und Zielpublikum bestimmen den Inhalt des Stadtbildes wesentlich mit. Von der abgekürzt-symbolhalften Stadtdarstellung auf mittelalterlichen Siegeln über die akribischen Vogelschauansichten der frühen Neuzeit mit ihrem repräsentativen Anspruch sowie den distanzierten, postkartenähnlichen Veduten



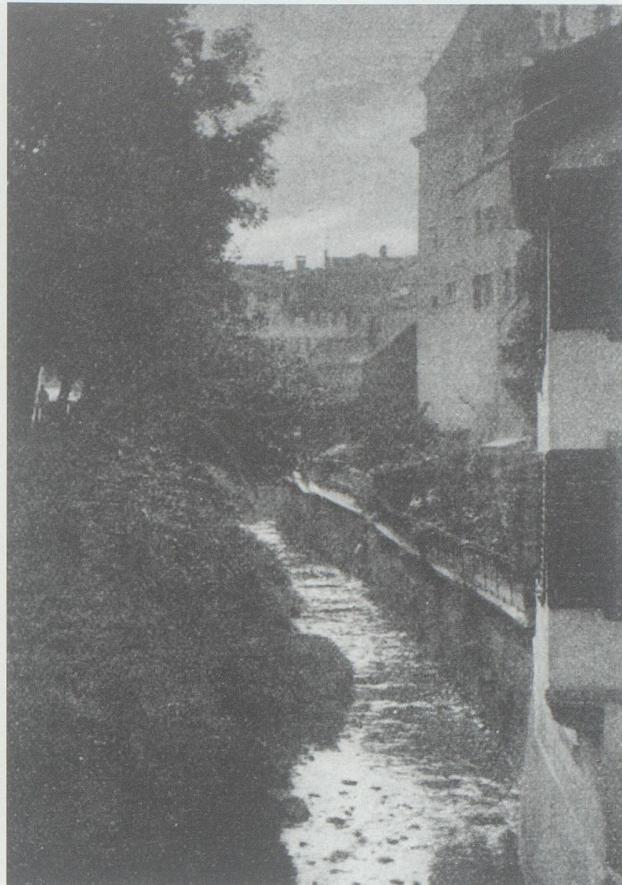
Ein wohnliches Städtchen – Werdenberg 2009
(Foto: kant. Denkmalpflege).



Prospekt der Stadt St.Gallen von Melchior Frank 1596
(Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen).



Vedute der Stadt St.Gallen von G.L. Hartmann um 1805
(Kantonsbibliothek St.Gallen).



Idyllisches altes St.Gallen anstelle der Moosbruggstrasse
(aus: Schlatter 1916, wie Anm. 13, S. 319).

Matthäus Merians d. Ä. (1593–1650) oder David Herrlibergers (1697–1777) bis hin zu den idyllisch-verklärenden Aquarellen des 19. Jahrhunderts spannt sich ein weiter Bogen.¹² So betont etwa Melchior Frank 1596 die Türme der reformierten Stadt überproportional und lässt das katholische Kloster beinahe verschwinden, während Veduten aus dem frühen 19. Jahrhundert die barocken Türme des aufgehobenen Klosters als Wahrzeichen der Stadt weit in den Himmel ragen lassen. Die Doppelturmfront bildet auch heute das unangefochtene Erkennungszeichen nicht nur für die Stadt sondern auch für die Tourismusmarke St.Gallen–Bodensee. Der feinfühlige Biograph der

baulichen Schätze St.Gallens und Appenzells, Salomon Schlatter, eröffnet dagegen seinen Aufsatz über das Stadtbild St.Gallens 1916 mit einer romantischen Fotografie der ehemaligen, damals bereits von der Moosbruggstrasse überdeckten Steinachschlucht hinter dem Kloster.¹³

10 Ebenda, S. 57, 58.

11 Laur, Ernst: *Die Erneuerung des Städtchens Werdenberg. Das nationale Talerwerk des Jahres 1960*, in: *Heimatschutz* 55, 1960, S. 1–12, Zitat S. 9.

12 Vgl. Röllin, Peter: *PISA fast immer in Schieflage. Wortwelten und das Sehen von Stadt*, in: *Kunst+Architektur in der Schweiz* 53, 2002, Heft 4, S. 54–61; Keller, Rolf E.: *Die Kleinstadt aus der Sicht von Kleinmeistern, Schrifsteller und Gelehrten*, ebenda, S. 21–26; Roeck, Bernd: *Stadtdarstellungen in der frühen Neuzeit. Realität und Abbildung*, in: *Stadtbilder der Neuzeit. Stadt in der Geschichte* 32, Sigmaringen 2006, S. 19–39; *Die Ikonographie der Schweizer Stadt, 15. bis 19. Jahrhundert*, hrsg. von Marco Jorio, Martina Stercken, Bernd Roeck und François Walter, Zürich 2010 (in Vorbereitung).

13 Schlatter, Salomon: *Das Stadtbild St.Gallens*, in: Felder, Gottlieb (Hrsg.): *Die Stadt St.Gallen und ihre Umgebung. Natur und Geschichte, Leben und Einrichtungen in Vergangenheit und Gegenwart. Eine Heimatkunde*, St.Gallen 1916, S. 315–386.



Die Kathedrale als Wahrzeichen einer Region
(St.Gallen-Bodensee Tourismus).

Verschiedene Blickwinkel auf das Ortsbild

Unterschiedlichste Blickwinkel auf das Ortsbild haben ihre Berechtigung. So gehört zum Beispiel in Rapperswil die traurische Hintergasse mit ihren berankten Lauben genau so zum Stadtbild wie die seit Merian berühmte Silhouette mit Schloss und Kirche. Doch das Stadtbild endet längst nicht (mehr) mit der Altstadt. Seit der Vereinigung mit seiner Nachbargemeinde hat sich das politische Zentrum der neuen Stadt in die ehemalige Landgemeinde Jona, in das (bereits als Schutzobjekt aufgenommene) neue Stadthaus von 1997/98 verlagert. Leider repräsentiert das Stadthaus nicht an einem Platz sondern an einem Kreisel und es stellt sich die bange Frage, ob in unserer immer noch automobilen Gesellschaft, deren Ortsbildwahrnehmung sich auf das Sichtfeld der Windschutzscheibe beschränkt, diese Verkehrsverteiler mit den krampfhaften Gestaltungsversuchen in ihren toten Zentren



nicht unsere künftigen Identifikationsfaktoren werden? Dass auf das Jahr 2010 erstmals ein Kreisel-Kalender erschienen ist, gibt einem zu denken.

(Fotos: Martin Klöti, Rapperswil, und kant. Denkmalpflege)



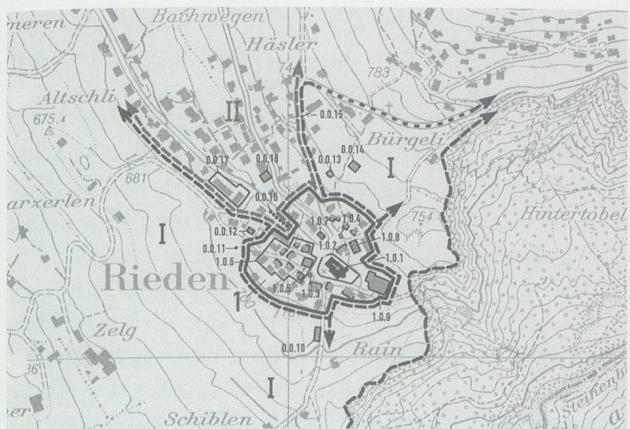
Diese uralte Wehmutter nach der «guten alten Zeit» brachte der englische Architekt, Schriftsteller und Sozialreformer John Ruskin (1819–1900) besonders eindringlich in Bild und Wort zu Papier. Von 1833–1866 fertigte er regelmässig Zeichnungen von Schweizer Städten an, musste aber irgendwann feststellen, dass er aufgeben musste – «the modern mob's madness destroying all these towns before I could get them drawn, by the insertion of hotels and gambling-houses exactly in the places where they would kill the effect of the hole.»¹⁴ Längst sind bereits wieder die denkmalpflegerischen Kämpfe um diese (vor hundert Jahren auch vom Heimatschutz noch heftig kritisierten) Hotelpaläste und Casinos des Historismus im Gang – und oft verloren und die Zeugnisse der Belle-Époque abgerissen. Zuweilen kann sogar schon die nächste Generation, ein klassischer 50er-Jahre-Bau auf der Abbruchliste stehen und die Verteidigung der Denkmalpflege auf den Plan rufen.

πάντα ρέι – alles fliesst. Wenn schon die Auswahl der Einzel-Schutzobjekte einem Wechsel unterworfen ist, wie

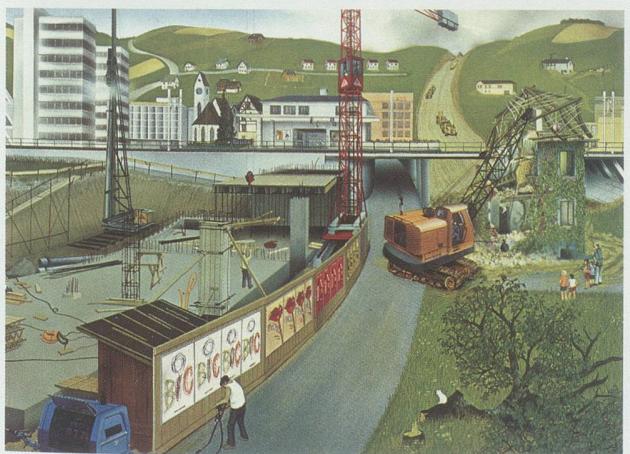
soll denn erst ein dauernd sich wandelndes Ortsbild erstens definiert und klassiert und zweitens geschützt werden?

Richtlinien und Inventare für den Ortsbildschutz

Während die heute noch gültigen allgemeinen Richtlinien für die Restaurierung von Baudenkmälern bereits Ende des 19. Jahrhunderts definiert worden sind, hat die Auseinandersetzung mit dem Ortsbildschutz erst im Verlauf der 1960er-Jahre und dann vor allem im Umfeld des «Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz» 1975 eine grössere Aufmerksamkeit erfahren.¹⁵ Ähnlich wie Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Wirtschaftsaufschwung und Bauboom den Druck auf Städte und Dörfer erhöht, bzw. die Veränderung so beschleunigt, dass sie nicht mehr zu übersehen war. Die einprägsamen Bilderreihen von Jörg Müller – «Alle Jahre wieder saust der Presslufthammer nieder» 1973 und «Hier fällt ein



Der Plan im ISOS zeigt nicht nur die schützenswerten Perimeter, sondern auch die zugehörigen Umgebungsräume. So wäre z.B. in dem als von nationaler Bedeutung eingestuften Ortsbild Rieden die Freihaltung des Hangs hinter dem Dorfkern von zentraler Bedeutung. Die Überbauung des (leider eingezonierten!) Gebietes würde dem Ortskern den Charme des überschaubaren, in der Landschaft eingebetteten Bergdorfes nehmen, es würde mit den sowieso schon sehr grossflächigen umliegenden Neubauquartieren verschmelzen. Aufnahme 2009 vom Kirchplatz gegen Norden (Foto: kant. Denkmalpflege).



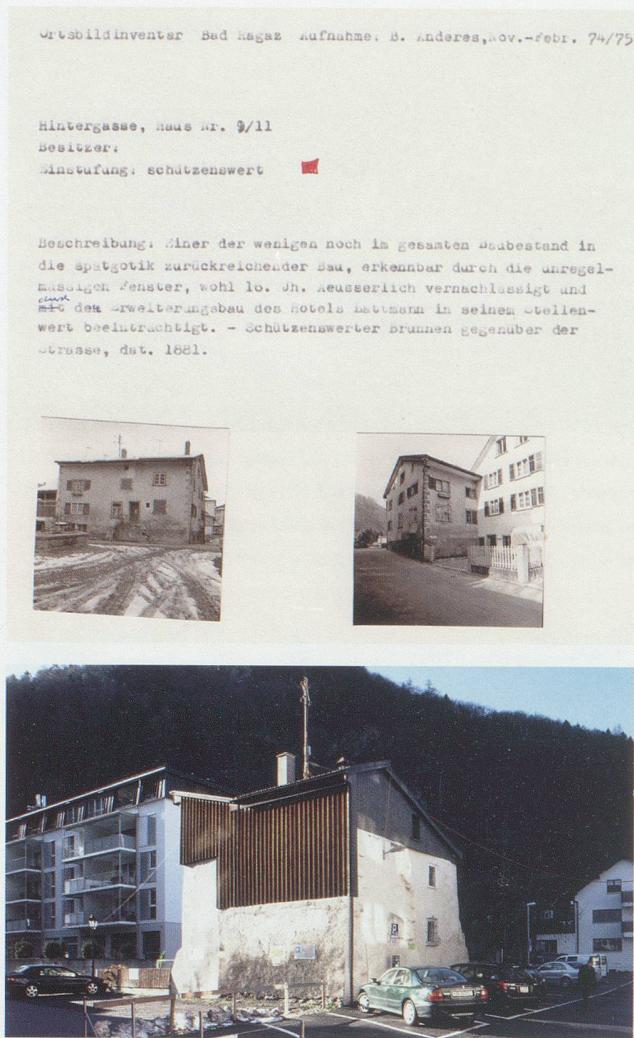
Müller, Jörg: Alle Jahre wieder saust der Presslufthammer nieder, Aarau 1973, Bilder 1 «Mittwoch, 6. Mai 1953» und 6 «Montag, 14. Juli 1969» (Ausschnitte).

Haus, dort steht ein Kran und ewig droht der Baggerzahn» 1976 – sind ja leider keine düsteren Utopien, sondern pointierte Analysen aus dieser Zeit.

Eine erste rechtliche Grundlage zum Schutz der Ortsbilder schuf das 1966 in Kraft gesetzte eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), welches zum Ziel hatte, im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes «das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schonen, zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu fördern» (Art. 1a). Auf dieser Basis gab der Bund 1973 das «Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS) in Auftrag, nach 37 Jahren nähert sich das Projekt nun seiner Vollendung. Das ISOS beschreibt Ortskerne und Quartiere und wertet diese nicht nur aufgrund der historischen Substanz, sondern berücksichtigt stark auch den räumlichen Bezug der Bauten untereinander und zu den Erschliessungsachsen. Außerdem wird neben dem «inneren» auch dem «äußeren» Ortsbild, dem Blick von

14 Zit. nach Keller 2002 (wie Anm. 12), S. 24. Vgl. auch Hayman, John: John Ruskin and Switzerland, Waterloo (Ontario) 1990.

15 Vgl. z.B.: Schmid, Alfred A.: Wandlung und Dauer in der baulichen Entwicklung unseres Landes, in: Schweizer Monatshefte 43, 1963, S. 727–742; Beerli, André: Ein europäisches Problem. Der Schutz und die Aufwertung der historischen Ortsbilder und künstlerisch gegliederten Stadträume, in: Heimatschutz 59, 1964, S. 1–20; Knoepfli, Albert: Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch, Sigmaringen 1975; Knoepfli, Albert; Kläusli, Bruno; Kasper, Hugo; Sigel, Brigitte u.a.m.: Ortsbild-Inventarisierung. Aber wie? Methoden dargelegt am Beispiel von Beromünster, Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETHZ 1, Zürich 1976.



Objektblatt aus dem Ortsbildinventar Bad Ragaz von 1974/75. Das als schützenswert eingestufte Gebäude steht noch – als amputierter Fremdkörper in einer unwirtlichen Umgebung... (Foto: kant. Denkmalpflege)

aussen auf den Ort, Rechnung getragen. Dieses Bewertungssystem hat dazu geführt, dass auch Dörfer und Weiler ohne einen einzigen bedeutenden Einzelbau als von nationaler Bedeutung eingestuft werden konnten.¹⁶ Das

¹⁶ Nach der Darstellung auf der Homepage www.isos.ch. Vgl. auch: Heusser-Keller, Sibylle: *Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), mehr als eine Bestandesaufnahme*, in: *Unsere Kunstdenkmäler* 38, 1987, S. 103f.

¹⁷ Bundesbeschluss vom 17. März 1972, Art. 2.

¹⁸ Anderes, Bernhard: *Die Ortsbildpflege aus der Sicht des Inventarisors der Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen*, in: *Ortsbildpflege in der Praxis, Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Verwaltungskurse an der Hochschule St.Gallen*, Neue Reihe 4, St.Gallen 1975, S. 105-110, Zitate S. 105, 108. Der Text fand als Einleitung zu den Ortsbildinventaren im Kanton St.Gallen eine starke Verbreitung.

¹⁹ Ebenda, S. 106.

ISOS hat außer bei bundeseigenen Vorhaben zwar keine direkte Rechtswirkung, muss jedoch künftig bei Ortsplanungen berücksichtigt werden.

Im Kanton St.Gallen starteten die Feldaufnahmen des ISOS 1975–1977, wurden dann aber erst ab 1989 flächen-deckend durchgeführt; vor wenigen Monaten wurde die erste Hälfte des ISOS St.Gallen in Kraft gesetzt, die zweite Hälfte folgt demnächst. Den Haupt-Anstoß zum Schutz der Ortsbilder gab bei uns 1972 der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung sowie das im gleichen Jahr eingeführte kantonale Baugesetz. Im Bundesbeschluss wurden die Kantone aufgefordert, Schutzgebiete für Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kunstdenkmäler von nationaler oder regionaler Bedeutung zu bezeichnen.¹⁷ Im Kanton St.Gallen wurde daraufhin Bernhard Anderes mit der Erstellung von Ortsbildinventaren betraut. Anderes war eigentlich für die Erarbeitung der Kunstdenkmalerbände angestellt, jenem breit angelegten, ausführlichen Inventarwerk der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, das pro Bezirk einen 400 bis 700-seitigen Band umfasst. «Der galoppierende Verlust historischer Bausubstanz [zwang nun] zu einem beschleunigten Verfahren, dessen Ziel es [war], den Bestand wertvoller Bauten möglichst umfänglich für den ganzen Kanton zu erfassen, wobei das Hauptgewicht auf das Ortsbild, die Baugruppe und die Häuserlandschaft gelegt [wurde].» – «Sehr oft bilden ja an sich bescheidene Einzelbauten im Zwiegespräch miteinander und mit einer intakten Umgebung ein schützenswertes Ensemble. [...] Nicht nur das Überdurchschnittliche ist schön und schützenswert, sondern auch das harmonisch gewachsene.»¹⁸

Bernhard Anderes fotografierte in den folgenden Jahren, später unterstützt durch weitere Mitarbeiter des Amtes für Kulturflege, Dorf um Dorf, Weiler um Weiler, suchte entlegene Bauernhäuser, Wegkreuze und Alpsiedlungen auf. In prägnanten Sätzen beschrieb er den Charakter einer Siedlung; auf Übersichtsplänen oder auf Luftaufnahmen hielt er den schützenswerten Perimeter fest und zeichnete die schutzwürdigen Einzelbauten ein. Die gelbe Farbe war den störenden Objekten vorbehalten. Feinfühlig werden die siedlungsgeschichtlichen Zusammenhänge beschrieben und mit erfrischender Deutlichkeit aber auch Missstände angeprangert und auf Gefahren hingewiesen.

Die Umsetzung in der Praxis

Das Ortsbildinventar «ist in erster Linie für die Gemeindeinstube bestimmt; denn dort wird noch immer über das Schicksal des baulichen Patrimoniums entschieden.»¹⁹ Was Bernhard Anderes 1975 formulierte, gilt auch heute noch. Das Baugesetz des Kantons St.Gallen übertrug die

Bartholoméplatz Bad Ragaz

Im Ortsbildinventar von Bernhard Anderes (1975) sind am Bartholoméplatz ausser dem Hotel Ochsen alle Häuser wegen mangelndem Eigenwert «nur» erhaltenswert klassiert, sie sind aber Teil des rot umrandeten Ortsbildschutzgebietes und im Text wird auf ihre ortsbauliche Bedeutung hingewiesen: «Besondere Sorgfalt zeigt das bauliche Gefüge am Bartholoméplatz [...]. Es sind an sich architektonisch zurückhaltende Häuserkuben, in deren Mitte das heutige Bankgebäude steht. Lediglich das Restaurant Ochsen schwang sich im Jugendstil zu einem formal eigenwilligen Bau auf, ohne jedoch den Rahmen zu sprengen. Zurzeit stehen Visiere für einen überdimensionierten Neubau der Bank mit Flachdach. Es wäre für das Ortsbild von Bad Ragaz verheerend, wenn an dieser zentralen Stelle ein solcher Koloss aufgestellt würde. Der Altbau ist unbedingt zu halten, wenn man diesem gewachsenen Bauorganismus nicht ein für alle Mal zerstören will.» – Dreissig Jahre später sieht die Bilanz historischer Bauten düster aus. Schon 1975 war der Platz bloss noch ein schmaler baumbestandener Spickel zwischen zwei Strassen, heute wird dieser Spickel vom dominanten Schlund einer Tiefgarage eingenommen. Der gefürchtete «Koloss» ist schliesslich nicht von der Bank, sondern von der Gemeinde selbst gebaut worden – das überdimensionierte, aufdringlich postmoderne «Rathaus» beherrscht nun die Südhälfte des Platzes. In der Nordhälfte sind die Ersatzbauten für die



Bank, für den Ochsen und die anstossenden Häuser volumetrisch zwar gut eingepasst, aber abgesehen vom Ochsen gestalterisch eher banal. In diesem völlig umgebauten Teil des Platzes ist das ehemalige Hotel Schweizerhof nun das einzige alte Gebäude. Und wieder stellt sich die Frage, ob dieses letzte historische Bindeglied zwischen Bahnhofstrasse und südlichem Dorfteil unter Schutz gestellt werden sollte, obwohl das Haus selber, ausgekernt und um ein Geschoss aufgestockt, dafür eigentlich zu wenig Eigenwert hat...

(Swissair-Luftaufnahme 1954 mit Eintragungen von Bernhard Anderes; Foto kant. Denkmalpflege)



Durchführung der Ortsbildpflege 1972 den Gemeinden; sie «können besondere Bauvorschriften, Bau- oder Abbruchverbote erlassen [...]», wobei nicht nur die bestehenden Bauten selbst, sondern auch bestehende, das Ortsbild prägende Freiräume und Plätze von solchen Regelungen erfasst werden können.»²⁰ Obwohl damit ein sinnvolles Instrumentarium für den Ortsbildschutz vorhanden wäre, hat sich die Praxis etabliert, Ersatzbauten in Ortsbildern weitgehend zuzulassen, sofern es sich nicht um Bauten handelt, die als Einzelobjekt geschützt sind. Das Dilemma ist offenkundig, ein ganzes Ortsbild könnte auf diese Weise Bau für Bau ausgewechselt werden. Das kann nicht die Intention des Baugesetzes sein, in dem in Art. 98 festgehalten ist, dass «die Beseitigung oder die Beeinträchtigung von Schutzgegenständen [...] nur bewilligt werden [darf], wenn sich ein gewichtiges, das Interesse an der Erhaltung überwiegendes Bedürfnis nachweisen lässt.» Dennoch stösst die Denkmalpflege beim Ortsbildschutz auf grosse Schwierigkeiten, die ganze «zeugnismächtige materielle Spur aus der Vergangenheit»²¹ zu erhalten. In Bad Ragaz zum Beispiel haben neben einer auf Fortschritt bedachten Gemeinde noch zwei Brände dazu beigetragen, dass am Bartholoméplatz (auf altem Grundriss) ein völlig modernes Ensemble entstanden ist. An der wichtigen Nahtstelle, die den historischen Dorfkern mit dem Hotelsektor «Am Platz» und mit der Jahrhundertwende-Bebauung der Bahnhofstrasse verknüpft, verhindert nun eine neuzeitliche Barriere das Erfassen ortsbaulichen Zusammenhänge.

Noch gefährlicher wird es für ein Ortsbild, wenn ein Haus nicht einem Ersatzbau weichen soll, sondern einer Strasse oder gar ohne äusseren Grund einfach als überflüssig taxiert wird. In diesen Fällen ist nicht nur der Verlust eines historischen Gebäudes zu beklagen, sondern es bleibt auch die offene Wunde oder Zahnlücke im Ortsbild. Die «Verkehrsopfer» unter den Häusern haben eine lange, leidvolle Tradition, beginnend mit all den Stadt-



Bad Ragaz, Bartholoméplatz. Die Einfahrt zur Tiefgarage und die Häuserzeile Kantonalbank – Ochsen – Confiserie Fässler bilden eine Barriere zum dahinterliegenden alten Dorfkern (Foto: kant. Denkmalpflege).

toren, die im 19. Jahrhundert fielen. Um die Jahrhundertwende, als diese Verluste vielerorts bereits bedauert wurden, richtet sich das Augenmerk der Heimatschützer auf die «normalen» Häuserzeilen. Auf dem schon zitierten Denkmalpflegetag in Mannheim 1907 legte der Merseburger Provinzialkonservator dar, wie Baulinienpläne mit begradierten und verbreiterten Strassenfluchten in Haussmann'scher Manier den Verlust ganzer Häuserzeilen bedeuten, obwohl man doch bereits eingesehen habe, «dass zur Bewältigung des Verkehrs schnurgerade Strassen nicht erforderlich und gekrümmte Strassen nicht hinderlich» seien.²² Seit sich die Attraktivität autofreier Einkaufszonen allgemein durchgesetzt hat und in der Regel Umfahrungsstrassen gebaut sind, ist diese Gefahr in Betreff auf die Altstädte mittlerweile wohl glücklich überwunden.

Anders sieht es nach wie vor in den Dörfern aus. Für eine breitere, weil angeblich sicherere Durchgangsstrasse (auf der dann aber erfahrungsgemäss schneller gefahren wird) fielen 1975 in Eschenbach das Güntensberger-Haus und 2001 in Gossau-Oberdorf das Türmlihaus, um nur zwei besonders prominente Beispiele zu nennen. Erst letztes Jahr sollte in Mörschwil das Restaurant Freihof abgebrochen werden, weil dem Verkehr die (gut überblickbare!) kurze Engstelle an der Hausecke nicht mehr zumutbar sei.

Die Beispiele zeigen, dass die wenigen Bauten, die die strengen Kriterien an ein Schutzobjekt erfüllen, zum Erhalt eines Ortsbildes nicht ausreichen. Auch wenn die Stellung der historischen Bauten übernommen wird, vermögen Ersatzbauten den abgeschnittenen historischen Faden nicht zu ersetzen. Das Erlebnis des Ortes als ein über Jahrhunderte gewordener Organismus geht unwiederbringlich verloren.²³ Aus dieser Erkenntnis heraus hat Jost Kirchgraber bei der zurzeit laufenden Überarbeitung der Schutzverordnung der Gemeinde Oberuzwil die neue Kategorie der «Baugruppe» eingeführt. Für die innerhalb einer Baugruppe «blau» bezeichneten Bauten soll ein Teilschutz gelten, der die Erhaltung der Bauten und ihres äusseren Erscheinungsbildes bezieht. Wir hoffen, dass der im sanktgallischen Baugesetz geforderte Schutz der Ortsbilder damit besser umgesetzt werden kann.

Der oberste Wert ist das Mass

(Platon, Philebos 66)

Das oben Gesagte soll nicht heissen, dass sich die Denkmalpflege jeder Veränderung im Ortsbild widersetzen würde. Zwischen den «blauen Bauten» im Plan von Oberuzwil wird genügend Raum für Neues sein. Auch Bernhard Anderes hat – besonders was die Dörfer angeht – den Schritt «von der statischen Denkmalpflege zur dynamischen Integration» durchaus bejaht unter dem Motto «Altes erhalten, aber auch Neues gestalten».»²⁴



Eschenbach, Verzweigung der Strasse nach Rüti (ZH). Anstelle der breiten Strassenschneise bildeten die Häuser hier ein zusammenhängendes Dorf. Nun steht anstelle des wertvollen Girsbergerhauses eine Tanne; seine Pendant stand etwa an der Stelle des Coop-Lastwagens auf der Fotografie (Foto: kant. Denkmalpflege).



Mörschwil. Mit dem geplanten Abbruch des Gasthauses Freihof (Bildmitte) hätte sich der geschlossene Kirchplatz in seine Einzelbestandteile aufgelöst (Foto: kant. Denkmalpflege).



Gossau, Oberdorf. Das Mansardgiebelhaus mit Treppentürmchen aus der Zeit um 1800 bildete den südwestlichen Abschluss des Dorfplatzes, sicherte dem Weiler Geschlossenheit und verhinderte «das optische Eindringen der näherrückenden Industrie» (Ortsbildinventar 1985). Trotz seiner grossen Bedeutung für das Ortsbild wurde das geschützte Kulturobjekt 2001 abgebrochen.



Waldkirch, Rickenhueb. Einer der grössten Strickbauten des Kantons (ein Schutzobjekt) steht einer Strassenbegradigung im Weg und es bestehen Bestrebungen zum Abbruch – und dies nachdem eine vom Kanton geplante Umfahrung von den Einwohnern erfolgreich bekämpft worden ist! (Foto: kant. Denkmalpflege)

Das Masshalten betrifft nicht nur die Anzahl Neubauten, somit die Geschwindigkeit der Veränderung, sondern auch deren Massstäblichkeit – sowohl in Metern und Kubikmetern ausgedrückt wie auch betreffend ihrer Angleichung (nicht Anbiederung!) ans historische Ortsbild. Bereits Max Dvořák hat 1916 in seinem «Katechismus der Denkmalpflege» die Gebote aufgestellt:

- «Man baue nicht Häuser oder öffentliche Gebäude mit falschen Prätentionen [...], sondern einfach und praktisch, wie sie früher ortsüblich waren [...]»
- «Man achte darauf, dass sich jeder Neubau seiner Umgebung und dem Gesamtbild des Ortes unterordne.»²⁵

20 Marty, Titus: Gesetzliche Grundlagen des Bundes, des Kantons St.Gallen und der st.gallischen Gemeinden für die Ortsbildpflege, in: Ortsbildpflege in der Praxis, Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Verwaltungskurse an der Hochschule St.Gallen, Neue Reihe 4, St.Gallen 1975, S. 45–54, Zitat S. 53.

21 Mörsch, Georg: Der Shintō-Schrein der deutschen Denkmalpflege, in: ders.: Denkmalverständnis. Vorträge und Aufsätze 1990–2002, S. 21–27, Zitat S. 22.

22 Rehorst 1910 (wie Anm. 6), S. 410.

23 Vgl. z.B. Röllin/Preibisch (wie Anm. 4), S. 149, wo aufgezeigt wird, wie am Gotthard die räumliche Veränderung durch den Verkehr den «real- und bedeutungsgeschichtlich hervorragenden Landschaftsraum und Landschaftsmythos in das Gegenteil und Gegenbild zu kehren vermag».

24 Anderes 1975 (wie Anm. 18), S. 107.

25 Dvořák 1916 (wie Anm. 3), S. 50.



Flawil, Burgau. Der kleine, idyllische Weiler von nationaler Bedeutung hatte seit gut hundert Jahren keine grösseren Veränderungen erfahren. Als Ende der 1990er-Jahre kurz nach einem ersten Neubau ein zweites Baugesuch eingereicht wurde, formierte sich eine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen von Gemeinde, Denkmalpflege und Heimatschutz, um sich grundsätzlich über die Art des Weiterbaus klar zu werden. Das mit dieser Beratung entstandene zweite neue Einfamilienhaus (Bild oben, im Plan grün) nimmt mit seiner Stellung dicht an der Strasse das historische Bebauungsmuster auf; Form und Materialisierung sind einfach, den örtlichen Gegebenheiten angepasst und doch modern. Anders als das direkt dahinterliegende erste neue Wohnhaus hat es Charakter und ist nicht blos die Kopie eines alten Bauernhauses. – Die Gebäudegruppe der ehemaligen Käsefabrik (Bild unten) nimmt ein grosses Volumen ein, ist aber ohne besonderen Eigenwert. Bei einer architektonisch guten Lösung (im Überbauungsplan von Paul Knill blau) lässt sich auch ein so grosser Bau ersetzen, ohne das Ortsbild zu beeinträchtigen. (Fotos: kant. Denkmalpflege, Plan: Paul Knill, Herisau).

Vis-à-vis eines guten Architekten, der sich die Umgebung seines Bauplatzes im historischen Ensemble mit offenen Augen ansieht, bedürfte es keiner weiteren Vorschriften. Leider ist diese wichtigste Voraussetzung bei weitem nicht immer erfüllt und so versuchen es die Schutzverordnungen verzweifelt mit langen Listen, die die zu beachtenden Merkmale aufzählen.²⁶ Aber was nützt das, wenn die Merkmale der Umgebung nicht gesehen werden, oder nicht gesehen werden wollen? Tauglicher ist in solchen Situationen ein Berater oder Gestaltungsbeirat, eine fachliche, von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Unterstützung, die einem unglücklichen Projekt auf die richtige Fährte helfen kann. Auch der Heimatschutz und die Denkmalpflege bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Dienstleistung gerne an.

Im oben erwähnten Beispiel des Bartholoméplatzes in Bad Ragaz schien dies zunächst zu gelingen. Der Ersatzbau für den abgebrannten Ochsen von Architekt Kurt Hauenstein nahm 1998 mit ortstypischen Elementen sowie in der Massstäblichkeit auf die historischen Nachbarbauten Bezug und präsentierte sich gleichzeitig als selbstbewusster Eckbau.²⁷ Nachdem seither alle umliegenden Bauten ebenfalls ersetzt wurden, fehlt dieser Bezug und das gelungene neue Glied in einer historischen Kette ist zum Bestandteil einer beliebig wirkenden modernen Häusergruppe herabgesunken (vgl. Abb. S. 36). Die Anzahl der Neubauten hat das verträgliche Mass überschritten.

Le bon dieu est dans le détail

«Wenn sich also der liebe Gott in der Einzelheit versteckt hält, so denkt der Altstadthausbesitzer an seine erste Begegnung mit dem Denkmalpfleger, der sich im Detail verlor: Das war doch der Mann, der mir meine Freude über die behördliche Umbaubewilligung mit der Forderung nach den verdammten Fenstersprossen vergällte, der die unbedeckte Pflasterung verlangte, wo Asphalt weit billiger und komfortabler gewesen wäre. Der unpraktische Mann, der mir verbot, den alten, rinnenden Brunnentrog zu zerschlagen, der verhinderte, dass ich den defekten Kaminhut durch eine moderne Patentlösung ersetze, der mir zu- und einredete, die rostige Wetterfahne zu reparieren, an deren Stelle die neue, vielästige Fernsehantenne vorgesehen war...»²⁸

Die Fernsehantennen gehören 35 Jahre nach Knoepfli-Tirade nicht mehr zu den Hauptproblemen der Denkmalpflege. Auch die Parabolantennen sind schon beinahe vorbei, oder doch so klein und farblich unauffällig geworden, dass sie kaum mehr stören. Diese Beispiele zeigen, wie kurzlebig technische Einrichtungen zuweilen sind. Diese Erfahrung lässt uns auch der drohenden Flut von Solaranlagen etwas gelassener entgegenblicken – wer



Azmoos (Gemeinde Wartau), gelungene, kleinteilige Neubauzeile im engen historischen Gassengewirr des Bergdorfes (Foto: kant. Denkmalpflege).

weiss, ob uns nicht schon in zwanzig Jahren Technologien zur Energiegewinnung zur Verfügung stehen, die die heutigen Solaranlagen überflüssig machen? (Vgl. Artikel von Regula Keller auf S. 69.)

Solche technische Installationen sind zwar störend, sie sind aber auch reversibel und beeinträchtigen – gut platziert – den Charakter des historischen Gebäudes nicht so sehr, gerade weil sie sofort als fremde Zutaten ersichtlich sind. Gravierender sind die Veränderungen am Gebäude selber, wie die durch Eternit ersetzen Holzschindeln, die IV-Fenster mit weissen Zwischenglas-Sprossen anstelle der Vorfenster mit Schieberli, das nach einer Dachisolierung viel zu dicke Orthbrett oder die zu tiefen Fensterlaiungen (womöglich aluminiumverkleidet) nach einer Fassadenisolation, fehlende Zierleisten, eine durch Beton ersetzte Sandsteintreppe und schliesslich die Farbe (vgl. Artikel von Irene Hochreutener auf S. 55). Solche Massnahmen korrumptieren das einzelne Baudenkmal genauso wie das Ortsbild. Sie zerstören nicht nur die Harmonie der Fassade und die historische Zeugenschaft des Bauwerks; die purifizierte oder eingepackte Fassade bringt das ganze Bauwerk in Verruf, es verliert seine Authentizität. Ein derart missklingendes Gebäude wird zu Wasser auf die Mühle der Forderungen nach radikalen Neubaulösungen im Ortsbild. Und trägt erst eine Mehrheit der Bauten in einem Ensemble das vermeintlich ewig junge Eternitkleid, so stellt die Rekursbehörde beim nächsten

26 «Stellung und Ausrichtung der Bauten; Kubatur und Proportionen, Gebäude- und Firsthöhe; Fassadengliederung und Massstäblichkeit; Materialisierung, Detailgestaltung und Farbgebung; Dachform, Dachgestaltung und Firstrichtung.» (Muster-Schutzverordnung)

27 Vgl. Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St.Gallen 1997–2003, St.Gallen 2005, S. 34f.

28 Knoepfli, Albert: Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch, Sigmaringen 1975, S. 57.



Bichwil (Gemeinde Oberuzwil). Auch der südliche Teil des Dorfes wäre ein Ortsbildschutzgebiet gewesen, angesichts der massiven Veränderungen im Erscheinungsbild soll dieses nun zu Recht auf den eigentlichen Kern beschränkt werden (Foto: kant. Denkmalpflege).



St.Gallen, Museumstrasse. Das Kirchhoferhaus wurde 1965 fast seiner ganzen Zierelemente beraubt und steht nun gleichsam ohne Kleider da (Foto: kant. Denkmalpflege).



Niederhelfenschwil. In den 1930er-Jahren war die Dorfstrasse noch von Vorgärten gesäumt. Das Trottoir wurde erst 1979 erstellt. Vergangenes Jahr konnte durch die Zusammenarbeit von Gemeinde und Denkmalpflege gegenüber der Kirche ein Vorgarten in aktueller Gestaltung wieder hergestellt werden (Fotos: Politische Gemeinde Niederhelfenschwil).

derartigen Baugesuch fest, dass Eternit ja das ortstypische Fassadenmaterial sei...

Ein Ortsbild ist mehr als die Summe der Gebäude, hält das ISOS fest. Abgesehen von der Stellung der Bauten zueinander kommt auch dem ganzen Raum dazwischen eine entscheidende Bedeutung zu. Das Ortsbild ist ja eben das Bild eines bestimmten Ortes. Der Blick in eine Gasse oder über einen Dorfplatz erfasst – oft noch vor den umliegenden Bauten – die Bäume, Kiosk- und Marionihäuschen, Strassenbahnleitungen, Wegweiser etc. Dazu kommt das Bodenrelief mit allen Einrichtungen zur Verkehrsführung, mit Abgrenzungen oder Belagsunterschieden für Parkplätze, Verkaufs- und Gastronomieflächen. Als pure Notwendigkeit angesehen, werden diese Elemente oft ohne jede gestalterische Überlegung nach dem Radius eines Postautos oder gemäss Signalisationsvorschriften erstellt. Fürchtete Knoepfli 1975 noch das

Ausebnen und gleichmässige Asphaltieren, so graut uns heute eher vor der Überinstrumentierung durch «anorganische Strassenbaugeometrie».²⁹ Vor allem in den verkehrsberuhigten Altstädten sind jedoch zum Glück einheitlich gestaltete Gassenräume wieder auf dem Vormarsch.

Immer wieder ein neuer Blick auf die Denkmäler

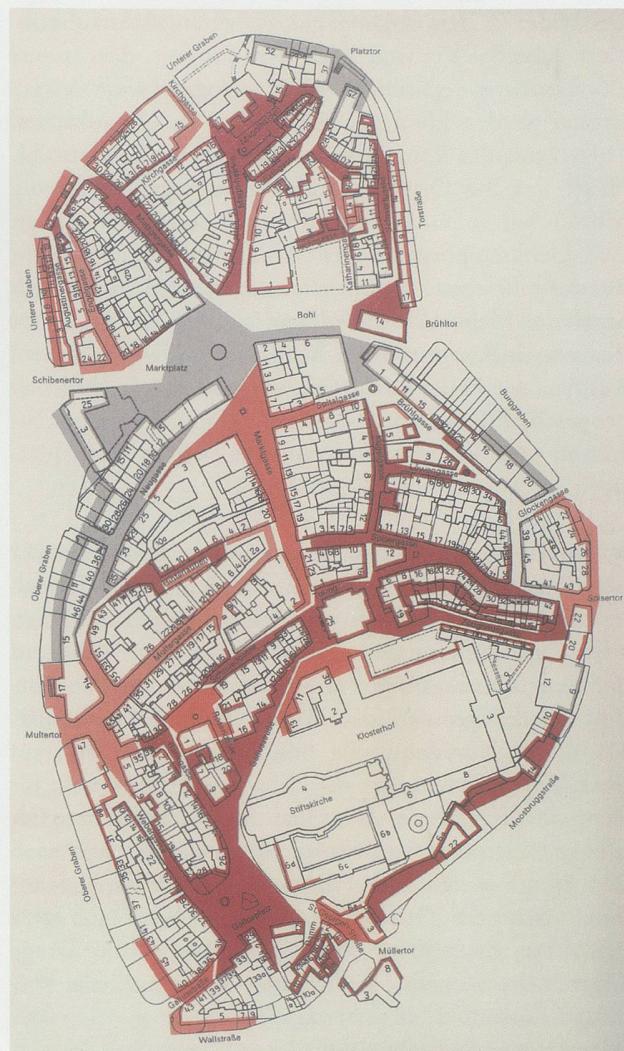
Erst durch das menschliche Erkennen wird ein Objekt aus vergangener Zeit zu einem Denkmal, halten die 2006 von der Eidg. Kommission für Denkmalpflege verabschiedeten «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz» fest. «Jede Epoche nimmt neue Denkmäler wahr und interpretiert die bestehenden Denkmäler neu.»³⁰ Eine Verpflichtung also, die in einigen Gemeinden unterdessen 35-jährigen Ortsbildinventare zu überprüfen und zu ergänzen.



St.Gallen. Die neu gepflasterte Gallusstrasse lässt die umliegenden Häuser im besten Sinn des Wortes «bodenständig» erscheinen (Foto: kant. Denkmalpflege).

In vielen Gemeinden ist dies bereits geschehen oder in Arbeit. Auch die Zyklen der Ortsplanung (ca. 15 Jahre) machen eine periodische Überarbeitung des Bereiches Denkmalschutz notwendig. Inakzeptabel ist die Neuauflage einer Schutzverordnung ohne dass deren Bestimmungen und Inhalt sorgfältig in Bezug auf die heutige Situation überprüft worden wäre. Dafür ist eine Neubearbeitung oder zumindest eine seriöse wissenschaftliche Überarbeitung des Ortsbildinventars unabdingbar. «Pflegen und schützen kann man nur, was man kennt», ist der vielzitierte Satz von Bernhard Anderes zu diesem Thema.³¹ Neben der Beschreibung der Einzelbauten würde die Denkmalpflege sich wünschen, dass die Charakterisierung der Ortsbilder dabei ein grösseres Gewicht erhalten würde. Eine differenzierte Beschreibung des Bestandes ist die beste Anleitung für die Einpassung eines allfälligen Neubaus im Ensemble.

Vorgemacht hat dies 1978 die «Sehschule» von Marie-Christine Haller-Fuchs über die Sankt Galler Altstadt.³² Einzelbauten kommen darin nur spärlich vor, das Augenmerk liegt ganz auf dem Gassenbild und der Morphologie der Stadt. Die Betrachtung der «Negativstruktur der Stadt», der Freiräume und der Art ihrer Begrenzungen, ergibt eine Charakteristik der Gassen und es entsteht eine neue (zusätzliche) Bewertung der Bausubstanz aufgrund der Art, wie sie den Freiraum prägt.³³ Aus der Analyse ergeben sich konkrete Anforderungen an Neubauten. Diese haben sich nicht nur an die bestehende Parzellenstruktur zu halten, sondern auch spezifische Gestaltungselemente des jeweiligen Gassenraumes aufzunehmen sowie auf die historische Materialisierung Rücksicht zu nehmen. Dabei geht es nicht darum, alte Gebäude zu kopieren, aber es müsste (1978 wie heute!) «eigentlich eine verlockende Aufgabe sein, aus der Vielfalt der heutigen Materialien und technischen Möglichkeiten jene Elemente ausfindig zu machen, welche dem Charakter der historischen Bauten entsprechen!»³⁴



St.Gallen, Plan der Altstadt von Marie-Christine Haller-Fuchs (wie Anm. 32, S. 54). Ist der Blick übers Ganze für einmal nicht auf die Bauten gerichtet, sondern auf die Freiräume, so ergibt sich daraus ein Bauphasenplan der Gassenräume (dunkelrot = spätgotisch, rot = klassizistisch, rosa = Jugendstil, grau = zeitgenössisch).

Das humane Ortsbild

Dass sich eine solche Sichtweise auch auf ländliche Siedlungen übertragen lässt, hat Jost Kirchgraber 1991 am Beispiel Wattwil gezeigt. Anlass war die Feststellung, dass anders als der Schutz der Einzelbauten derjenige der

29 Ebenda, S. 61.

30 Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, hrsg. von der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Zürich 2007, S. 15.

31 Anderes 1975 (wie Anm. 18), S. 105.

32 Haller-Fuchs, Marie-Christine: Altstadt St.Gallen. Siedlungsbild, Gassenräume, Einzelbauten, Schriftenreihe der Stadtverwaltung St.Gallen, St.Gallen 1978.

33 Ebenda, S. 52.

34 Ebenda, S. 60.

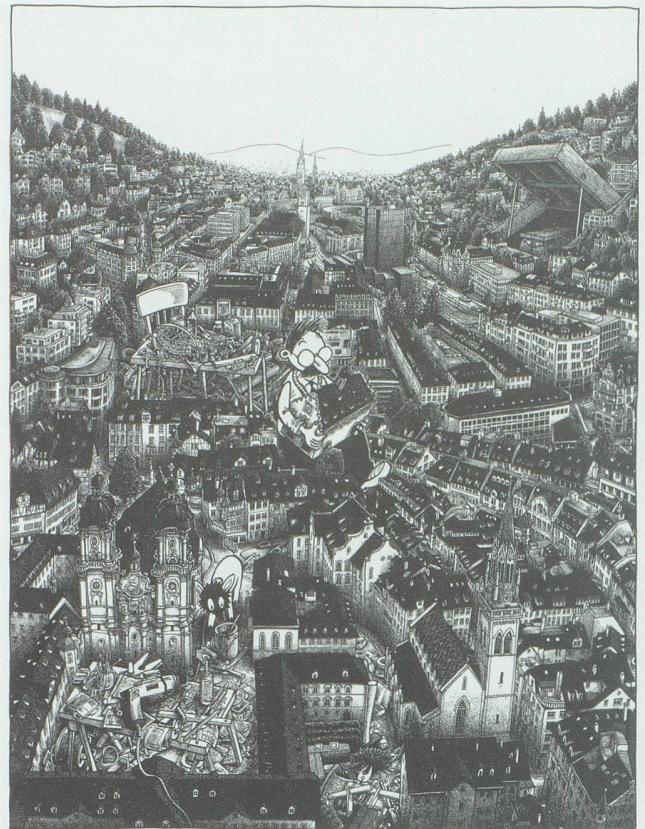
Ortsbilder in den vergangenen 15 Jahren nicht funktioniert habe.³⁵ «Wir sind doch heute soweit, dass unsere Dörfer zuerst repariert werden müssen, bevor sie geschützt werden können», lautete eine der provokativen Thesen mit der konsequenten Forderung, die Ortsbildpflege um die Ortsbildungsgestaltung zu ergänzen. Georg Mörsch hat anhand von Amsterdam und Wien gezeigt, dass Denkmalpflege in der Standortentwicklung nicht nur der gefürchtete Hemmschuh sein muss, sondern auch handfeste Mehrwerte einbringen kann, wenn sie in die Planung einbezogen wird.³⁶ Wenn auch nicht im gleichen Ausmass wie in der Grossstadt, so ist «der «soft factor» einer geschichtlich dichten baulichen Umgebung» doch bestimmt auch bei einer Landgemeinde nicht zu vernachlässigen.

Vereinzelt sind solche ortsprägenden Studien unter Mitarbeit der Denkmalpflege entstanden, z.B. in Tübach und Zuzwil. Wie bei den Schutzzielen stehen und fallen auch diese Anliegen mit dem Durchsetzungswillen und der Durchsetzungskraft der gewählten Gemeindebehörden – und liegen damit schlussendlich in der unser aller Hand. Einzelne gelungene Beispiele machen Mut, auf dem Weg fortzufahren, den Jost Kirchgraber 1991 für Wattwil aufzeichnete: «Die Qualität eines Ortes im Siedlungsgebiet muss neu definiert werden, und zwar nach dem Sinn, was man früher *«human»* genannt hat. Alles andere macht die Ortsbildpflege zum Witz.»³⁷ πάντοι χρημάτων μέτρον ἐστίν ἀνθρώπος – «aller Dinge Mass ist der Mensch», stellte bereits der griechische Philosoph Protagoras (481–411 v.Chr.) fest.

Seinen Kirchturm würde Ueli Bräker heute nicht mehr finden, er musste schon 1844 der neuen Kirche von Felix



Dass der Erlebniswert einer krummen Gasse, kleiner giebelständiger Häuser und altertümlicher Straßenlaternen sich in klingende Münze umwandeln lässt, zeigt auf perverse Art das Ende 2009 eröffnete potemkinsche Outlet-Dorf in Landquart, das auf ein Millionenpublikum wartet (Foto: Reinhold Meier, Azmoos).



«Herr Mäder baut St.Gallen.» Manuel Stahlbergers Plakat sollte uns die Augen öffnen. Ein Ortsbild ist keine Modelleisenbahn, Veränderungen lassen sich in den meisten Fällen nicht rückgängig machen und Basteleien bleiben den nächsten Generationen erhalten. (Zeichnung: Manuel Stahlberger, © Verlag Saiten St.Gallen)

Wilhelm Kubly weichen. Das Dorf hat sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts zum Industrieort verwandelt, hat aber in den letzten Jahren auch die wichtigsten Zeugen dieser Epoche schon wieder verloren. Einzig am Dorfbach stehen noch einige vierhundertjährige Bauten, die Bräker bekannt vorkommen würden – sie stehen unter Denkmal- und Ortsbildschutz. Staunen würde er wohl, dass sein eigenes Haus in der Scheftenau noch steht – geschützt als Andenken an ihn und als Denkmal für die von ihm so lebendig beschriebene alte Zeit.

35 «Der Begriff [Ortsbildschutz] ist schwammig, es fehlen Kriterien – kurz: die Orte innerhalb Wattwils haben sich in den verflossenen 15 Jahren rasant verändert, von einem wirklichen Ortsbildschutz konnte kaum die Rede sein.» Vorwort zum Ortsbildinventar Wattwil 1991, S. 2.

36 Mörsch, Georg: Denkmalpflege im Umbruch. Die gewachsene Bausubstanz als Element der Stadtentwicklung, in: ders.: Denkmalverständnis. Vorträge und Aufsätze 1990–2002, S. 159–166, folgendes Zitat: S. 166.

37 Vorwort zum Ortsbildinventar Wattwil 1991, S. 3.